

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2021

Lfd. Nr.	Satzung	a) Datum b) Gültigkeit	Amtsblatt-Nr. des Landkreises Greiz vom
1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2021	a) 01.07.2021 b) 01.01.2021	24 vom 13.08.2021, S. 89 f.

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2021	Abwasserbeseitigung Plan 2021	Gesamt Plan 2021
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.996,2 T€	5.528,5 T€	9.524,7 T€
- die Aufwendungen	3.700,6 T€	5.536,8 T€	9.237,4 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	2.533,9 T€	4.760,3 T€	7.294,2 T€
- Mittelverwendung	2.533,9 T€	4.760,3 T€	7.294,2 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung unverändert auf **900.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung unverändert auf **1.475.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung von 600.000,00 Euro auf **800.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.000.000,00 Euro auf **1.550.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf **1.400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 01.07.2021

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 07/2021 vom 01.07.2021 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 08.07.2021 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.